

An alle Schülerinnen, Schüler, Studierende,
Eltern und Erziehungsberechtigte, Ausbilderin-
nen und Ausbilder

Ansprechpartner/in:
OStD'in C. Galetzka
Schulleiterin
06181 9806-0
info@ks-hanau.de

Datum:
02.06.2021

Präsenzunterricht ab Montag, 07.06.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende, sehr geehrte Eltern und Erziehungsbe-
rechtigte, sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

die Inzidenzzahlen im MKK sind weiterhin rückläufig. Für den MKK wurde am fünften Tag
hintereinander der Wert von 50 unterschritten. Der MKK wurde durch Beschluss des Hessi-
schen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zum 03.06.2021 auf Stufe 2 des
Hessischen Stufenplans des Hygieneplans 7.0 gesetzt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Das bedeutet für unsere Schule **ab dem 07.06.2021 Präsenzunterricht für alle Stufen**. Das
Abstandsgebot im Klassenraum wird ausgesetzt, so dass alle Schülerinnen und Schüler ge-
meinsam unterrichtet werden können. Davon ausgenommen sind die allermeisten Ab-
schlussklassen, die bereits ihre schriftlichen Abschlussprüfungen absolviert haben. Deren
Unterrichtsverpflichtung endete mit der letzten schriftlichen Prüfung. Sonderregelungen
sind ausgenommen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Präsenzunterricht, im Schulgebäude und auf
dem Schulgelände ist weiterhin verpflichtend. Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstu-
fen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen. Zur Nahrungsaufnahme
darf die Mund-Nasen-Bedeckung kurzfristig abgenommen werden.

Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen, Schüler sowie Studierende teilnehmen, die
zu Beginn des Unterrichts über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem
SARS-CoV2-Virus vorliegt. Der Nachweis kann durch Tests in einem öffentlichen Testzent-
rum (nicht älter als 72 Stunden) erbracht oder in der Schule als Selbsttest kostenfrei durch-
geführt werden. Die Testung findet zu Beginn des Unterrichts statt. Bitte denken Sie daran,
die entsprechende Einwilligungserklärung am ersten Schultag mitzubringen. Häusliche
Selbsttests können nicht anerkannt werden. Schülerinnen und Schüler oder Studierende, die

dieser Verpflichtung nicht nachkommen (wollen), werden vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und nehmen am Distanzunterricht verpflichtend teil. Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.

Nur für Schülerinnen, Schüler sowie Studierende, die über einen Nachweis des vollständigen Impfschutzes verfügen, entfällt die Testpflicht. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der zweiten Impfdosis mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mehr als 14 Tage vergangen sind. Ein entsprechender Nachweis ist den Klassenleitungen vorzulegen.

Die neue Mensa/Aula wurde zum 01.06.2021 eröffnet. Der neue Pächter freut sich auf alle Schülerinnen, Schüler und Studierende. Er stellt aufgrund einer Schülerbefragung eine ansprechende Essensauswahl bereit.

Wir wünschen Ihnen eine gute Schulzeit im Klassen- und Kursverband bis zu den Sommerferien. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Lehrkräfte.

Wir informieren Sie weiterhin zeitnah. Alle Änderungen stehen unter dem Vorbehalt der pandemischen Entwicklung.

Freundliche Grüße



Schulleiterin